

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 08

Jahrgang 61

Erscheinungstag 30.03.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
21	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur nächsten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Greven IV – Wentrup am 17.04.2023	57
22	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur nächsten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Greven II – Pentrup-Hüttrup am 26.04.2023	58
23	Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven	59
24	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“	60 - 63
25	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Flughafen Münster-Osnabrück“, 1. Änderung	64 - 66

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 20.4 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 25.03.2021 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung zu schaffen, die auf die aktuellen Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels eingeht und diesem entgegenwirkt.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 07.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

-

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Dezernats 52 - Abfallwirtschaft der Bezirksregierung Münster vom 30.06.2021 zum Thema Neuversiegelung und schonender Umgang mit dem Schutzgutboden
- Stellungnahme des Dezernats 54 - Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz der Bezirksregierung Münster vom 09.07.2021 mit einem Hinweis zum Deichschutz
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 29.07.2021 mit Hinweisen zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung in Bezug auf die Schutzgüter Wasser und Boden inklusive etwaiger Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von schutzwürdigen Böden
- Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamtes des Kreises Steinfurt vom 18.08.2021 mit den Themen: planungsrelevante Arten/Hinweise zur Artenschutzprüfung und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, schutzwürdige Böden, Kompensationsbewertung

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt vom 09.08.2021 mit zu den Themen: Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Zuge der Kompensation des entstehenden Eingriffs
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 01.07.2021 mit Hinweisen zur Einbeziehung der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster im Zuge der Baudurchführung sowie bei Entdeckung von Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands e.V. - Kreisverband Steinfurt vom 19.08.2021 zum Thema Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Zuge der Kompensation des entstehenden Eingriffs

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Buteo Landschaftsökologen – Bednarz, Bednarz & Winter (2022): Artenschutzfachbeitrag Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**
- öKon GmbH (2022): Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ in Greven mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**
- OWS Ingenieurgeologen (2021): Baugrundgutachten mit Aussagen zu den **Baugrundverhältnissen und der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet sowie zu den sich daraus ergebenden Hinweisen zur Baudurchführung**
- OWS Ingenieurgeologen (2021): Gutachterliche Stellungnahme mit Aussagen zur **Deklarationsanalytik der Aushubböden**
- öKon GmbH (2023): Studie zur FFH-Verträglichkeit - FFH-Gebiet „Emsaue“ (DE-3711-301) - mit Aussagen zur **Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter (Anhang II-Arten, Lebensraumtypen inkl. ihrer charakteristischen Arten), das Maßnahmenkonzept sowie die Ziele und Zwecke des FFH-Gebiets „Emsaue“**
- nts Ingenieurgesellschaft mbH (2022): Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zu **den Schallemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen** vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden extern über bereits umgesetzte und im städtischen Ökokonto geführte Maßnahmen auf dem folgenden Flurstück ausgeglichen: Gemarkung Sankt Mauritiz, Flur 41, Flurstück 19 (Teilfläche von 8.947 m²).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Greven, 30.03.2023

Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.

Dietrich Aden

